



Newsletter 54 | Juni 2023

EDITORIAL

Die neue Abzocker-Initiative

[FTE/MTR] Im Jahr 2008 wurde die Abzocker-Initiative von einem Initiativkomitee, welches von Ständerat Minder angeführt wurde, eingereicht. Die Volksinitiative zog eine Reihe Vorstösse im Parlament nach sich, welche in eine ähnliche Richtung zielten: alle Vergütungen (des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und weiterer Organe) zur Abstimmung zu bringen und zusätzliche Zahlungen wie Abgangentschädigungen, Sign-on Boni oder andere Sonderprämien (z.B. für Firmenkäufe oder -verkäufe) für Mitglieder dieser Organe zu verbieten. Die Initiative wurde im Jahr 2006 als Reaktion auf eine Reihe von Finanzskandalen und das «Grounding» der Swissair lanciert. Nach jahrelangen Debatten im Parlament wurde sie in der Volksabstimmung angenommen. Die darauf folgende Umsetzung wurde dann sehr lautstark als unzureichend kritisiert.

Doch blicken wir ins Jahr 2023 und die dramatischen Ereignisse rund um die Credit Suisse. Nach jahrelangen Verlusten und einem Zerfall des Aktienkurses erzwang der Bundesrat die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Ein Umstand ist dabei besonders störend: Die Credit Suisse hat jahrelang und trotz grosser Verluste und einer faktischen Staatsgarantie üppige Boni in Milliardenhöhe ausbezahlt und gleichzeitig eine vom amerikanischen Investment Banking inspirierte Führungsphilosophie verfolgt, welche stark auf Kurzfristigkeit und Risikobereitschaft ausgerichtet ist.

Wie schon 2006 haben die Skandale der Credit Suisse viele Geister im Parlament geweckt. Neben Forderungen nach mehr Kontroll- und Sanktionsbefugnissen der FINMA wurden zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht, die besonders auf Vergütungen und Boni abzielen: die Motion Birrer-Heimo **21.3909** «Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken», die am 2. Mai 2023 im Nationalrat angenommen wurde, und die Motion Noser **23.3495** «Regelung über variable Vergütungen», welche im Ständerat begrüsst, durch den Bundesrat aber zur

IN DIESER AUSGABE

SWISSBOARDFORUM
In eigener Sache

SHARING EXPERIENCE
**Die geopolitische Lage –
Was die Schweizer Wirtschaft
bewegt**

SHARING EXPERIENCE
**Der neue Corporate
Governance Code und was
er in der Praxis bedeutet**

RECHT
**Übertragung nicht börsen-
kotierter Namenaktien**

RECHT
**Fallstricke des revidierten
Datenschutzgesetzes**

KONTAKT

SwissBoardForum
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
sekretariat@swissboardforum.ch
www.swissboardforum.ch

Ablehnung empfohlen wurde. Die Motion Birrer-Heimo hat wenig Chancen: Sie ist extrem (Totalverbot) und ihr Erfolg im Nationalrat war der Hitze des Gefechts nach den turbulenten Ereignissen vom 19. März 2023 geschuldet (Pressekonferenz zur CS-Übernahme durch die UBS). Im Ständerat ist eine Annahme sehr unsicher. Die Motion Noser könnte jedoch die Zustimmung beider Kammern finden: sie ist gemässiger, will die Vergütungen lediglich begrenzen (mit Koppelung an den langfristigen Gewinn) und stammt zudem aus der Feder eines bürgerlichen Ständerates. Die aktuelle Stimmungslage erinnert stark an die Situation nach dem Kollaps der Swissair, welcher zur Minder-Initiative geführt hatte. Die Skandale, die Missbräuche und die mangelnde Verantwortung der beteiligten Personen sind ein Brandbeschleuniger dafür, dass die Politik neue Forderungen für Gesetzanpassungen stellt, um die «richtigen Vergütungen» zu definieren und die «Abzockerei» zu verbieten.

Die Schweiz profitiert von einem liberalen Wirtschaftsumfeld sowie einem stabilen und unternehmensfreundlichen politischen System, welches unseren Wohlstand ermöglicht. Skandale und Missbräuche, wie sie sich nun beim Fall der Credit Suisse manifestiert haben, untergraben dieses liberale Umfeld. Sie schaden dem guten Ruf der Schweiz und bewirken (zu) extreme politische Reaktionen, welche zu strengeren regulatorischen Normen führen könnten. Die Konsequenzen wären gravierend und höchst unerfreulich: Wenn die Unternehmen ihre Pflichten bei der Governance und der guten Unternehmensführung derart sträflich vernachlässigen, wird die Politik sie mit mehr Regulierungen dazu zwingen. Notabene betrifft dies dann nicht nur die schwarzen Schafe, sondern auch die überwiegende Mehrheit der Unternehmen, welche die Gebote der guten Unternehmensführung vorleben.

Daneben wird mit Bezug zu den Geschehnissen rund um die Credit Suisse vermehrt auch wieder die Frage nach der Verantwortung des Verwaltungsrates diskutiert. Mitte-Präsident Gerhard Pfister stellte explizit mit Bezug auf Roche-Präsident Severin Schwan, der bis 2022 auch als Vizepräsident des Verwaltungsrates der Credit Suisse wirkte, die Frage in den Raum, ob gewisse Verwaltungsräte nicht an zu vielen Fronten engagiert sind und so ihren Pflichten nicht nachkommen können - besonders wenn die Zeichen auf Sturm stehen. Passend dazu hat die NZZ in ihrer Wochenendausgabe vom 27. Mai 2023 eine vielbeachtete, vierseitige Reportage mit dem plakativen Titel «Der Verwaltungsrat - Gremium der Verantwortungslosen» publiziert. Wir haben den entsprechenden Link zum Artikel auf der SwissBoard-Forum LinkedIn Seite publiziert.

Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan ist in diesen Fragen stark gefordert, sowohl bei grossen und kotierten Gesellschaften, aber auch bei den nicht-kotierten KMU. Der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» bietet dabei eine wertvolle Richtschnur für verantwortungsvolles Handeln. Am 6. Februar 2023 hat economie-suisse in einer grundlegend überarbeiteten Neuauflage den

neuen Swiss Code veröffentlicht, welcher seit 2002 als Leitlinie für Corporate Governance von Schweizer Unternehmen gilt und wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Schweiz heute in diesem Thema international einen Spitzenplatz einnimmt. Der Swiss Code fokussiert auf verantwortungsvolles Unternehmertum, richtet sich an Führungskräfte in Unternehmen und ist in unserem Land das Referenzwerk für Verwaltungsräte und Executive-Board-Mitglieder und damit ein Musterbeispiel für gelungene Selbstregulierung. Um dieses zentrale Thema für unsere Mitglieder adäquat zu beleuchten, haben wir am 24. Mai 2023 gemeinsam mit unserem Partner EXPERTsuisse in Zürich den Anlass «Der neue Corporate Governance Code und was er in der Praxis bedeutet» durchgeführt (Seminar am Nachmittag, Panelgespräche ab 17:30 und Networking Aperó). Der Partneranlass war sehr gut besucht und ermöglichte viele wertvolle Einblicke – explizit unter dem Motto «sharing experience», denn EXPERTsuisse hat an der Weiterentwicklung dieses wichtigen Selbstregulierungswerks an vorderster Front mitgearbeitet. Der aktuelle Newsletter enthält eine kurze Zusammenfassung dieser sehr gelungenen Veranstaltung.

Weiter möchten wir Sie auf den Gastbeitrag «Die geopolitische Lage - Was die Schweizer Wirtschaft bewegt» unseres Partners Rochester-Bern Executive Programs hinweisen. Der Text basiert auf einem Alumni Anlass von Rochester-Bern vom Mai 2023 mit Jan-Egbert Sturm, Professor für angewandte Wirtschaftsforschung an der ETH Zürich und Kai Gehring, Professor für politische Ökonomie und nachhaltige Entwicklung an der Universität Bern. Der Beitrag vermittelt einen kompakten Überblick zur aktuellen geopolitischen Lage und deren Implikationen für die Schweizer Unternehmen. Ein Thema, welches nicht nur für Verwaltungsräte von Firmen mit internationalen Aktivitäten hochaktuell ist.



Die Vereinsversammlung 2023 vom 15.6.2023 im Stadion Wankdorf in Bern mit der Übergabe des Präsidentenstabes, der Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes, drei hoch spannenden Keynote Referaten und den interaktiven VR-Workshops war sehr gut besucht und durchwegs ein gelungener Anlass. Eine Würdigung der Veränderungen im Vorstand (Verabschiedungen des langjährigen Präsidenten Silvan Felder und des langjährigen Mitglieds Stephan Hostettler, Wahl von Ralph P. Siegl zum neuen Präsidenten und von Michèle Sutter Rüdisser zum neuen Vorstandsmitglied) sowie der Mitgliederumfrage 2023 und Veränderungen im Secrétariat romand finden Sie in der Rubrik «In eigener Sache».

Die weiteren Themen im aktuellen Newsletter point im Überblick:

- ➔ In eigener Sache:
 - Dank an Silvan Felder und Stephan Hostettler
 - Neuer Präsident, neues Vorstandsmitglied
 - Mitgliederumfrage 2023
 - Wechsel im Secrétariat romand
- ➔ Die geopolitische Lage - Was die Schweizer Wirtschaft bewegt
- ➔ Der neue Corporate Governance Code und was er in der Praxis bedeutet: Kurzbericht unseres Partneranlasses mit EXPERTsuisse vom 24. Mai 2023
- ➔ Übertragung nicht börsenkotierter Namenaktien
- ➔ Fallstricke des revidierten Datenschutzgesetzes

SWISSBOARDFORUM

In eigener Sache

Dank an Silvan Felder und Stephan Hostettler

Silvan Felder, Vorstandsmitglied seit 2008 und Präsident seit 2017, stand nach langjähriger Vorstandstätigkeit an der Vereinsversammlung 2023 nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Silvan Felder hat die positive Entwicklung des SwissBoardForum in den vergangenen 15 Jahren massgebend geprägt und zusammen mit dem jeweiligen Vorstandsteam unzählige wertvolle Weichenstellungen vorgenommen. Es freut uns umso mehr, werden Silvan Felder und seine Verwaltungsrat Management AG dem SwissBoardForum auch weiterhin als assoziierte Partner verbunden bleiben.



Mit **Dr. Stephan Hostettler**, Vorstandsmitglied seit 2009, hat sich ein weiteres langjähriges Mitglied an der Vereinsversammlung 2023 nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Auch Stephan Hostettler hat das SwissBoardForum entscheidend geprägt und insbesondere mit seinem profunden Fachwissen zu Vergütungsthemen ausserordentlich bereichert. Es ist uns eine grosse Freude, werden auch Stephan Hostettler und seine HCM International Ltd. dem SwissBoardForum weiterhin als assoziierte Partner verbunden bleiben.



Der Vorstand und die Geschäftsstelle des SwissBoardForum danken Silvan Felder und Stephan Hostettler herzlich für ihr langjähriges, unermüdliches und ausserordentlich ge-

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und schöne, erholsame Sommerferien. Nach der Sommerpause freuen wir uns, Sie wieder zahlreich an unseren Veranstaltungen im zweiten halben Jahr begrüßen zu dürfen. Eine Übersicht zu den kommenden Veranstaltungen finden Sie wie immer am Schluss dieses Newsletters sowie auf der SwissBoardForum Webseite unter <https://www.swissboardforum.ch/de/veranstaltungen/swissboardforum-veranstaltungen>.

Mit besten Grüßen

Martin Troxler
Geschäftsführer

Fabrice Tedeschi
Secrétaire romande

schätztes Engagement für das SwissBoardForum und die stets sehr angenehme und äusserst bereichernde Zusammenarbeit. Eine gebührende Verabschiedung erfolgte an der Vereinsversammlung 2023.

Neuer Präsident, neues Vorstandsmitglied

Es freut uns sehr, nach erfolgter Wahl an der Vereinsversammlung 2023 mit Ralph P. Siegl einen neuen Präsidenten und mit Prof. Dr. oec. Michèle F. Sutter-Rüdisser ein neues Vorstandsmitglied im Vorstand des SwissBoardForum begrüßen zu dürfen. Bei beiden Personen handelt es sich um vielseitig erfahrene, unternehmerische, in der VR-Praxis bestens verankerte und fachlich hochqualifizierte Persönlichkeiten. Der Vorstand des SwissBoardForum erfährt dadurch in seiner Zusammensetzung eine substantielle Ergänzung durch wertvolle komplementäre Kompetenzen und Netzwerke.

Ralph P. Siegl ist seit 2022 Mitglied des SwissBoardForum Vorstands. Als Staatswissenschaftler (Internationale Beziehungen) und Ökonom (lic.rer.publ. HSG, M.Sc. Economics LSE), Mitinhaber / Partner des Unternehmens Experts for Leaders AG in Zürich, CEO und VR-Delegierter von Hochdorf Swiss



Nutrition AG und Multi-VR verfügt er über eine äusserst breite und vielseitige Erfahrung in Theorie und Praxis. Sein Portfolio an VR-Mandaten umfasst nebst Hochdorf Swiss Nutrition AG die Bank Linth LLB AG, Zibatra Beteiligungen AG (Präsident), Gübelin Holding AG, W. Kündig & Cie. AG, YLEX AG und LaFlor AG. Daneben amtet er als Jury-Präsident des Export Awards von Switzerland Global Enterprise S-GE. Wir heissen Ralph P. Siegl als neuen Präsidenten herzlich willkommen und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!

Prof. Dr. oec. Michèle F. Sutter-Rüdisser ist Titularprofessorin für Organizational Control und Corporate Governance an der Universität St. Gallen sowie Direktorin des Network for Innovative Corporate Governance (NICG) am dortigen Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law and Economics (IFF-HSG). Sie ist ferner ständige Gastprofessorin für Banking and Insurance an der School of Management der Università Commerciale Luigi Bocconi in Mailand und engagiert sich als unabhängige Aufsichts-, Bank- und Verwaltungsrätin. Ihr Portfolio an VR-Mandaten umfasst Erste Group Bank AG (Wien), Helsana AG, die Graubündner Kantonalbank sowie Chain IQ Group AG. Wir heissen Michèle Sutter-Rüdisser herzlich willkommen und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!



Mitgliederumfrage 2023

Bei der Mitgliederumfrage 2023, welche wir im April / Mai dieses Jahres elektronisch durchgeführt haben, ging es darum, zu erfahren, was unsere Mitglieder in der Rolle als Verwaltungsrat und Verwaltungsrätin beschäftigt, wo und wie das SwissBoardForum Sie noch besser unterstützen kann und welche Angebote und Aktivitäten Sie von uns erwarten. Rund 20% unserer Mitglieder haben sich an der Umfrage beteiligt, wofür wir uns herzlich bedanken. Diese für uns wertvolle Standortbestimmung soll uns dabei unterstützen, den Mitgliedernutzen und die Relevanz unseres Vereins weiter zu steigern.

Die Resultate der Mitgliederumfrage haben wir an der SwissBoardForum Vereinsversammlung vom 15. Juni 2023 präsentiert. Die Hauptkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Kernangebot mit Fokus KMU:**
überwiegend positive Beurteilung
- **Ausrichtung:**
Fokus auf praktische Corporate Governance vs. theoretische Best Practice
- **Leistungserbringung und Organisation:**
überwiegend positive Beurteilung
- **Auftritt und Aussenwahrnehmung:**
Kommunikation zu VR-Themen fallweise verstärken

Der Vorstand wird die Ergebnisse im Rahmen der jährlichen Strategieüberprüfung würdigen und angemessen einarbeiten.

Daneben haben uns zahlreiche gute Ideen und Anregungen erreicht, welche wir nach erfolgter Prüfung berücksichtigen werden – insbesondere auch bei der Veranstaltungsplanung 2024.



Wechsel im Secrétariat romand

Es freut uns sehr, mit Fabrice Tedeschi ab sofort einen neuen Secrétaire romand in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Fabrice Tedeschi ist Politologe und Absolvent der Fakultät der Sozial- und Politikwissenschaften der Universität Lausanne. Zwischen 2012

und 2016 hat er als wissenschaftlicher Mitarbeiter der FDP-Liberalen Fraktion im Generalsekretariat der FDP Schweiz gearbeitet. Zwischen 2018 und 2022 war er beim Krankenversicherer-Verband curafutura als Projektleiter Gesundheitspolitik tätig. Seit dem 1. April ist Fabrice Tedeschi bei Centre Patronal als Leiter Wirtschafts- und Aussenpolitik angestellt. Er hat das Secrétariat Romand des SwissBoardForum aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Helena Druey übernommen. Wir wünschen Fabrice einen guten Start beim SwissBoardForum und freuen uns auf die Zusammenarbeit! Helena Druey danken wir für Ihren grossen Einsatz und wünschen Ihr rasche und gute Genesung.



Die geopolitische Lage – Was die Schweizer Wirtschaft bewegt

Gastbeitrag von Amélie Lustenberger, Communications and Alumni/-ae Manager bei unserem Weiterbildungspartner Rochester-Bern Executive Programs.



Welche Auswirkungen hat der Ukraine-Krieg? Befinden wir uns in einer Despezialisierung? Und wird China die neue Weltmacht? Diesen Themen sind wir im Rochester-Bern Alumni/-ae Anlass nachgegangen. Jan-Egbert Sturm, Professor für angewandte Wirtschaftsforschung an der ETH Zürich und Kai Gehring, Professor für politische Ökonomie und nachhaltige Entwicklung an der Universität Bern gaben einen Überblick zur aktuellen Forschung.

Ukraine-Konflikt, Corona und Finanzkrise: Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Schweiz

«Langfristig betrachtet, sind gewaltvolle Konflikte in der Welt drastisch gesunken», sagt Gehring. Damit widerspricht er der weitverbreiteten Meinung, dass es immer mehr Konflikte gibt. Die Medien vermitteln in dieser Hinsicht ein verzerrtes Bild, doch die Zahlen sprechen klare Worte: Seit den 50er Jahren haben sowohl Kriege als auch Gewaltdelikte stark abgenommen.

Was bedeutet nun der Ukraine-Krieg für die Schweiz? Obwohl Krieg selbstverständlich immer eine Tragödie ist, hat der Ukraine-Konflikt auch eine positive Nebenwirkung: Er hat Europa wieder näher zusammengerückt. Seit Beginn des Krieges wurden die europäische Identität sowie das Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft innerhalb von Europa gestärkt. Dies zeigen mehrere Befragungen. Wirtschaftlich gesehen, halten sich die Effekte des Krieges auf die Schweiz bis anhin in Grenzen. «Weder Russland noch die Ukraine sind grosse Export- oder Importpartner der Schweiz» erklärt Sturm.

Einen Blick auf die Entwicklung des Welt-BIPs ist ebenfalls aufschlussreich: Die Finanzkrise 2008 zeigte sich deutlich in einem starken Einbruch des BIPs, der sich über die nächsten zwei Jahre langsam wieder erholte. Eine ähnliche Entwicklung war 2020 durch die Corona-Krise zu beobachten. Überraschend bei Corona war, dass sich das BIP sehr schnell wieder erholte. «Die Leute waren zu Hause und haben sich von der Couch aus E-Bikes und iPads bestellt. Dies hat die Wirtschaft angekurbelt. Für Prognostiker war dies eine Überraschung. Viele gingen davon aus, dass es ähnlich wie bei der Finanzkrise zirka zwei Jahre für eine Erholung braucht», so Sturm.

Und vielleicht noch überraschender: Der Ukraine-Krieg spiegelt sich weltweit bis jetzt noch kaum in den Zahlen wider. Auch wenn er in einzelnen Regionen sicher eine starke Auswirkung hat, ist er weltweit noch nicht wirklich zu erkennen – zumindest, wenn das BIP, der Warenhandel und die Industrieproduktion betrachtet werden. Wo es hingegen seit 2021 starke Veränderungen gibt, ist in den Gas- und Ölpreisen sowie in der Inflation. Hier sind die Werte 2022 weltweit rekordverdächtig angestiegen.

Seit der Corona-Krise ist auch immer wieder die Rede von der «Despezialisierung». Unternehmen würden wieder vermehrt regional produzieren und die Globalisierung gehe zurück. Die Zahlen zeigen allerdings ein anderes Bild. Wie man dies misst, erklärt Sturm: «Wenn das Wachstum des Welthandels höher ist als das der gesamten globalen Produktion, gibt es eine Spezialisierung. Denn dies bedeutet, dass die Produkte häufiger versendet werden». Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass die Globalisierung zwischen 1990 und 2005 sehr stark zugenommen hat. Anschliessend verweilt sie auf einem Plateau. In anderen Worten: Seit 2005 wächst der Handel in etwa gleich wie die Industrieproduktion. Auch Corona hat bis anhin daran nichts geändert. «Eine Despezialisierung findet aktuell nicht statt», so Sturm.

China: Eine neue Weltmacht mit Auswirkungen auf die Schweiz?

China hat in den letzten 50 Jahren ein beeindruckendes Wachstum an den Tag gelegt. Das autoritär geführte Land ist zu einer erstaunlichen Export-Macht geworden.

Viele Schweizer Unternehmen riskieren in Bezug auf China eine Export-Abhängigkeit. Das Land ist der fünftgrösste Handelspartner der Schweiz und in gewissen Produkt-

Bereichen wie seltene Erden oder Solarzellen beherrscht China den Markt. Das Beispiel der seltenen Erden zeigt, wohin die Entwicklung geht: Studien gehen davon aus, dass sich der Bedarf an seltenen Erden bis 2030 verfünffachen wird. Gleichzeitig produzierte China 2021 60 Prozent der seltenen Erden.

Der Aufstieg Chinas ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch relevant. China will als grosser Player auf der Weltbühne mitreden. Dies zeigt sich z. B. darin, dass China in internationalen Organisationen immer aktiver wird. Was wiederum eine Auswirkung auf die weltweite politische und wirtschaftliche Lage hat. Doch trotz der grossen Ambitionen Chinas Führung, ist nicht zu ignorieren, dass das Land auch vor grossen Herausforderungen steht. Chinas Einwohnerzahl wird schrumpfen und es ist ein Rückgang der Menschen im arbeitsfähigen Alter vorauszusehen. Dies ist besonders kritisch, weil China nicht über ein gut funktionierendes Rentensystem verfügt. «Eine Auswirkung könnte sein, dass Chinas Arbeitskräfte teurer werden und dadurch auch die Preise der Produkte steigen», so Sturm.

Prognosen: Wie geht es weiter, für die Schweiz und die Weltwirtschaft?

«Ich spreche ein wenig aus der Glaskugel», sagt Gehring, als er seine Prognosen formuliert. Und es ist klar: Vorhersagen sind immer schwierig und mit Vorsicht zu geniessen. Schliesslich kann immer ein sogenannter «Black Swan» eintreffen – ein sehr unwahrscheinliches Ereignis, welches grosse Auswirkungen hat. Sowohl Corona als auch der Ukraine-Krieg können als Black Swans bezeichnet werden,

denn niemand hat sie kommen sehen. Trotzdem wagen Sturm und Gehring ein paar Aussagen:

«Im Ukraine-Krieg werden wir wahrscheinlich in den nächsten Jahren eine diplomatische Lösung finden. Die Herausforderung wird sein, das nötige Commitment der beiden Parteien sicherzustellen», sagt Gehring. Punkto Inflation wagt Sturm eine Prognose: «Es macht den Anschein, als hätten wir den Peak erreicht». Wir können also davon ausgehen, dass sich die Situation auch diesbezüglich beruhigen wird.



Rochester-Bern Executive Programs, Weiterbildungspartner des SwissBoardForum

Dieser Text basiert auf einem Anlass für die ehemaligen Studierenden der Rochester-Bern Weiterbildung CAS Verwaltungsrat. Rochester-Bern Executive Programs (RoBe) ist eine Business School, welche qualitativ hochwertige Weiterbildungen für Fach- und Führungskräfte sowie Verwaltungsrät-/innen entwickelt, organisiert und implementiert. Als Stiftung organisiert, kooperiert RoBe seit 1994 eng mit den Universitäten Rochester (USA) und Bern und verleiht Diplome beider Universitäten. *Erfahren Sie mehr.*

Zur Autorin:

Amélie Lustenberger arbeitet seit 2022 bei Rochester-Bern Executive Programs. Sie ist verantwortlich für die Kommunikation und das Alumni/-ae Management.

SHARING EXPERIENCE

Der neue Corporate Governance Code und was er in der Praxis bedeutet

Kurzbericht unseres Partneranlasses mit EXPERTsuisse vom 24. Mai 2023



[MTR] Am 24. Mai 2023 fand im Campus EXPERTsuisse in Zürich gemeinsam mit unserem Ausbildungs- und Veranstaltungspartner EXPERTsuisse ein sehr gut besuchter Anlass zum neuen «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» statt. Die Neuauflage dieses wichtigen Selbstregulierungswerks, in dessen Weiterentwicklung sich unser Partner EXPERTsuisse massgeblich einbringen konnte, wurde anfangs Februar 2023 von economiesuisse in einer grundlegend überarbeiteten Neuauflage veröffentlicht.

Der «Swiss Code» dient seit 2002 als Richtschnur für Corporate Governance von Schweizer Unternehmen und hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Schweiz heute in diesem Thema international einen Spitzenplatz einnimmt. Er

fokussiert auf verantwortungsvolles Unternehmertum, richtet sich an Führungskräfte in Unternehmen und ist in unserem Land das Referenzwerk für Verwaltungsräte und Executive-Board-Mitglieder und damit ein Musterbeispiel für gelungene Selbstregulierung.

Am **Corporate-Governance-Seminar**, welches am Nachmittag stattfand und unseren Mitgliedern zu vergünstigten Konditionen offenstand, erläuterte Dr. Marius Klausner, Direktor und VR-Delegierter EXPERTsuisse, was sich im Swiss Code geändert hat und wohin sich Governance entwickeln kann. Anschliessend zeigte Prof. Michèle Sutter-Rüdissler (Direktorin IFF-HSG, Academic Director NICG, Multi-VR) als erste Gastreferentin auf, warum wir uns überhaupt mit Governance beschäftigen, teilte mit uns wissenschaftliche Erkenntnisse und gab Einblicke in internationale sowie nationale Entwicklungen. Reto Gribi (dipl. Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführender Partner Solidis Revisions AG, Multi-KMU-VR) vermittelte anschliessend, wie Governance in der Praxis gelingt und gab wertvolle Tipps- und Tricks für KMU-



RECHT

Übertragung nicht börsenkotierter Namenaktien

von Stefanie Meier-Gubser, Partner advokatur56 ag, Mitglied des Beirats SwissBoardForum

SCHENKEN, KAUFEN, VERERBEN Eine rechtlich mangelhafte Übertragung nicht börsenkotierter Namenaktien kann dazu führen, dass ein Veräusserer die Aktien später nicht mehr rechtsgültig auf einen Erwerber übertragen kann. Es ist daher wichtig, Fehler bei der Übertragung zu vermeiden.

Namenaktien sind grundsätzlich frei übertragbar, es sei denn, die Statuten oder das Gesetz sähen eine Beschränkung der Übertragbarkeit vor (Art. 684 Abs. 1 OR). Die rechtsgültige Übertragung von Aktien erfordert, dass der Veräusserer das Eigentum tatsächlich übertragen kann, d.h. dass er selbst rechtsgültig Eigentümer der Aktien geworden ist. Dies erfordert eine lückenlose Kette korrekter Übertragungen. Die Beantwortung der Frage, wie die Namenaktien rechtsgültig übertragen werden können, hängt einerseits

VR im Umgang und der Weiterentwicklung der eigenen Corporate Governance.

In den anschliessenden **Panelgesprächen** ab 17:30 gab uns eine hochkarätige Gesprächsrunde Einblicke zu folgenden Aspekten:

➔ **Panel 1:** Der neue Swiss Code als praktische Orientierungshilfe für Verwaltungsräte (Silvan Felder und Michèle Sutter-Rüdissler, Moderation: Marius Klausner)

➔ **Panel 2:** Wirksame Interaktion des Verwaltungsrats mit der Prüfungsgesellschaft (Reto Gribi, Bernadette Koch, Ralph P. Siegl, Moderation: Marius Klausner).

Im Schlusswort der Panelgespräche wurde der geballte Inhalt der Ausführungen treffend auf drei Schlüsselemente für die Verwaltungsratsarbeit kondensiert: Demut vor der Aufgabe, die Notwendigkeit der Selbstreflexion und bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen im Swiss Code «machen statt reden» («Do it»).

Sämtliche Unterlagen des Anlasses sind im Mitgliederbereich unserer Webseite abgespeichert und für unsere Mitglieder zugänglich.

Abgerundet wurde diese sehr gelungene Doppelveranstaltung mit einem reichhaltigen Networking Apéro. Wir bedanken uns bei unserem Partner EXPERTsuisse herzlich dafür, dass wir diesen Anlass gemeinsam durchführen und dazu beitragen konnten, dass sich die Netzwerke von EXPERTsuisse und SwissBoardForum berühren und bereichern.

von der Ausgestaltung der Aktien und andererseits vom Rechtsgrund der Übertragung ab. Die Eintragung im Aktienregister hat dabei keine rechtliche Wirkung. Ein Überblick.

Den vollständigen Fachartikel von Stefanie Meier-Gubser finden Sie im **Mitgliederbereich der SwissBoardForum Webseite unter folgendem [Link](#)**.

Der Fachartikel vermittelt Informationen zu folgenden Themen

- ➔ Ausgestaltung von Namenaktien
- ➔ Übertragung von Namenaktien (als Wertpapier ausgestaltet / nicht als Wertpapier ausgestaltet)
- ➔ Übertragungsbeschränkungen
 - Vinkulierung: Zustimmung der Gesellschaft nötig
 - Auswirkung der (fehlenden) Zustimmung

Fallstricke des revidierten Datenschutzgesetzes

Beitrag von Markus Hugentobler, Centre Patronal Bern, vom 17. Mai 2023 im Presse- und Informationsdienst von Centre Patronal, Premium Partner SwissBoardForum



Per 1. September 2023 wird das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft treten. Es wartet mit neuen Begriffen, Rollen und Aufgaben auf. Zentral ist die Dokumentation jedes einzelnen Umsetzungsschrittes. Bei dieser Gelegenheit ist zu ermitteln, wer im Unternehmen welche Daten zu welchem Zweck bearbeitet.

Die Zeit drängt

Auch wenn der Gesetzgebungsprozess an sich von demjenigen in der EU abweicht und nicht als Übernahme von EU-Recht angesehen werden kann, sind etwa 80% der Bestimmungen des revidierten Datenschutzgesetzes (rDSG) inhaltlich mit jenen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vergleichbar. Der Gesetzgebungsprozess dauerte lange, weil die Forderungen der politisch Linken und der politisch Rechten nur schwer als Kompromiss abgebildet werden konnten.

Der Bundesrat hat bestimmt, dass die einjährige Übergangsfrist bereits seit Verabschiedung der Datenschutzver-

ordnung (DSV) per 31. August 2022 läuft und am 31. August 2023 endet. Während dieser Frist haben die Unternehmen Zeit, sich auf die neuen Vorschriften einzustellen. Das neue Datenschutzrecht wird also ab dem 1. September 2023 umgesetzt.

Möglichst rasch sollten sich die Unternehmen deshalb insbesondere um die neuen Aufgaben und Pflichten, welche sie treffen, kümmern und eine verantwortliche Person für den Datenschutz bezeichnen. Unverändert geblieben sind die datenschutzrechtlichen Grundsätze: Rechtmässigkeit der Datenerhebung, Treu und Glauben, Erkennbarkeit der Beschaffung und des Zwecks (Transparenz), Zweckbindung, Verhältnismässigkeit, Richtigkeit der Daten und Datensicherheit. Gerade im arbeitsrechtlichen Kontext ist zu berücksichtigen, dass gemäss der spezialgesetzlichen Norm in Art. 328b OR der Arbeitgeber nur Daten über Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Mitarbeitende bearbeiten darf, die für deren Eignung oder die Durchführung des Arbeitsverhältnisses (gemeint sind hauptsächlich administrative Belange wie z.B. die Abrechnung mit der Ausgleichskasse) zwingend erforderlich sind.

Neue Rollen und Strafbarkeit

Das rDSG unterscheidet hinsichtlich der Rollen zwischen dem Datenverantwortlichen, dem Auftragsbearbeiter und der Datenschutzberaterin bzw. dem Datenschutzberater. Diese drei Rollen muss man im Gesetz allerdings suchen, denn die beiden ersten sind unter dem Kapitel Begriffe in Art. 5 aufgeführt, letztere hingegen findet in Art. 10 Erwähnung und ist als freiwillige interne Stelle ausgestaltet. Die Datenbearbeitung extern zu vergeben ist zulässig, z.B. die Lohnbuchhaltung an ein Payroll-Unternehmen oder die Rekrutierung an ein Assessment Center. Der Beauftragte darf die Daten jedoch nur in dem Umfang bearbeiten, wie es dem Auftraggeber selbst erlaubt ist. Prüft der Auftraggeber nicht, ob die Datensicherheit beim Beauftragten gewährleistet ist, macht er sich strafbar.

In Art. 60 ff. rDSG sind neu Bussen bis CHF 250'000 vorgesehen. Im Gegensatz zur DSGVO wird nicht das Unternehmen gebüsst, sondern der oder die im Unternehmen für die Verfehlung letztlich verantwortliche Mitarbeitende. Die Unternehmensstrafe ist als Ausnahmetatbestand konzipiert. Auch wenn das Unternehmen die Busse bezahlt, trägt diese Person das Risiko des Strafregistereintrags. Gebüsst wird nur auf Antrag hin – es handelt sich nicht um ein Offizialdelikt – und bei vorsätzlicher Verletzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

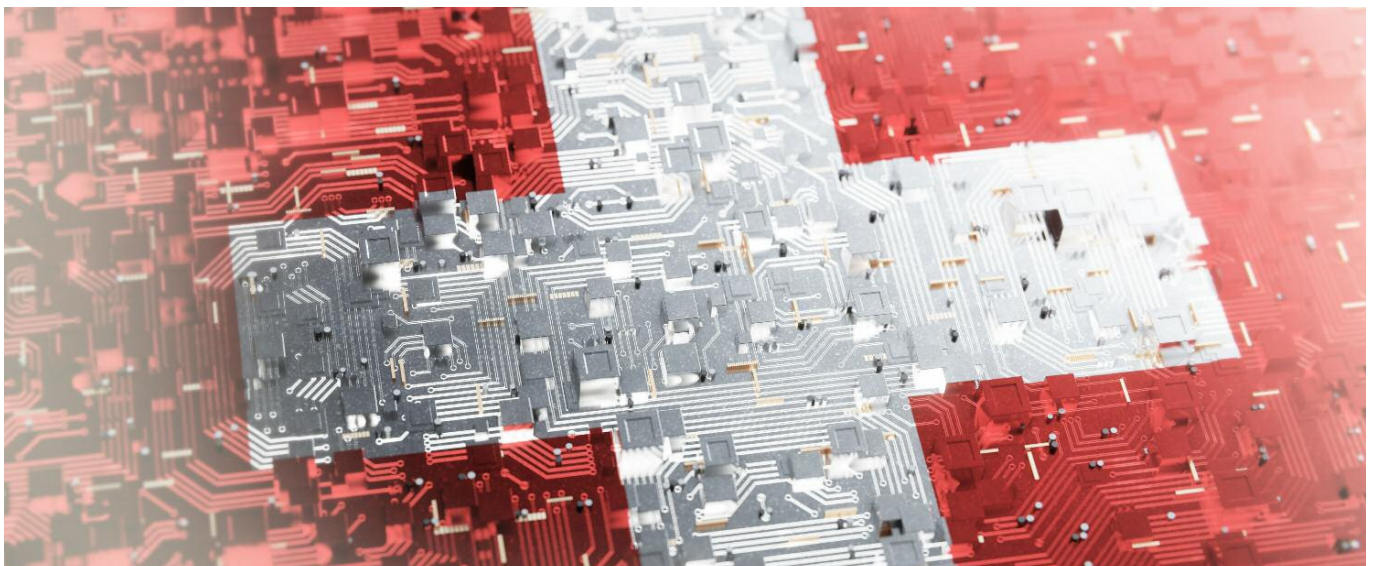
Neue Aufgaben und Pflichten

Zu den neuen Pflichten zählt u.a. die Erstellung eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten, des sogenannten Dateninventars. Im Unternehmen oder der Organisation muss vereinfacht ausgedrückt ermittelt werden, wer welche Daten zu welchem Zweck bearbeitet. Unternehmen und Organisationen mit weniger als 250 Mitarbeitenden sind von diesem aufwändigen Prozess befreit, wenn sie nicht besonders schützenswerte Personendaten in grossem Umfang bearbeiten oder ein Profiling mit hohem Risiko

durchführen. Weiter erforderlich ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) bei der Bearbeitung heikler Daten, d.h. Daten mit hohem Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person. Stellt das Unternehmen oder ein Verein fest, dass keine solchen Daten bearbeitet werden, braucht es keine DSFA, doch sollte diese Feststellung im Rahmen der Schwellenwertanalyse dokumentiert werden.

Der Datenverantwortliche muss dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) eine Verletzung der Datensicherheit, die voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person führt, so rasch als möglich melden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Mitarbeitender ein nicht passwortgeschütztes Smartphone im Zug liegen lässt, ein Rekrutierungsdossier mit Auswertungsberichten per E-Mail an einen falschen Empfänger ausserhalb der Organisation verschickt oder ein E-Mail-Konto gehackt wird. Die Datenschutzgesetzgebung enthält Vorschriften über den Mindestinhalt einer solchen Meldung. An sich kein neues Thema sind die Informations- und Auskunftspflichten, doch werden erhöhte Anforderungen an sie gestellt. Bearbeitet ein Unternehmen Personendaten, informiert es am besten auf der Webseite darüber, z.B. mit einem Link zur Datenschutzerklärung. Dort kann dann auch gleich die E-Mail-Adresse eines Datenschutzberaters angegeben werden, z.B. „datenschutz@xy.ch“. Hinsichtlich der Auskunftspflicht soll ein Prozess etabliert werden, wer im Unternehmen für konkrete Anfragen zuständig ist.

Weil ab Herbst 2023 nur noch Daten von natürlichen Personen geschützt sind, werden Vereine und Stiftungen ebenfalls in die Pflicht genommen. Auch wenn die meisten Vereine kaum mit hohen Risiken behaftete Daten ihrer Mitglieder bearbeiten, sollten im Sinne einer Schwellenwertanalyse sowohl diese Feststellung als auch die Folgerung daraus dokumentiert werden, dass weder ein Dateninventar noch eine DSFA als erforderlich betrachtet werden.



AGENDA SWISSBOARDFORUM

Unsere nächsten Veranstaltungen

31. August 2023

Schweiz quo vadis? Wirtschaftspolitische Betrachtungen aus erster Hand

Dr. Peter Grünenfelder, Direktor bei Avenir Suisse

Gian-Luca Lardi (Moderation), Inhaber aequilag AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Vorstandsmitglied SwissBoardForum

Zürich Marriott Hotel, Zürich

6. September 2023

VRP-Zirkel: Turnaround – Erfolgsfaktoren

Ralph P. Siegl, Partner Experts for Leaders AG, multipler Verwaltungsrat, VR-Delegierter und CEO Hochdorf Swiss Nutrition AG, Präsident SwissBoardForum

Hotel des Balances, Luzern

16. Oktober 2023

Gouvernance des fondations : quelles nouvelles pratiques dans un monde en rupture ?

Événement partenaire avec notre partenaire formation et de l'événement Foundation Board Academy

Brigitte Rorive Feytmans, présidente de la Fondation Leenaards

Alexander Barclay, membre d'un conseil de fondation et bénéficiaire d'une bourse Board for Good 2022

Etienne Eichenberger, associé-gérant de WISE philanthropy advisors et président de Swiss Philanthropy Foundation

Prof. Dr. Edgar Philippin (Modération), docteur en droit de l'Université de Lausanne, avocat, associé de Kellerhals Carrard (Lausanne) et professeur à la Faculté de droit de l'Université de Lausanne et membre du comité du SwissBoardForum

Hôtel de la Paix, Lausanne

24. Oktober 2023

Mergers & Acquisitions: Chancen und Herausforderungen für den KMU-VR

Partneranlass mit unserem Premium-Partner KPMG AG

Timo Knak (Moderation), Partner, Leiter Deal Advisory und Leiter Mergers & Acquisitions, KPMG Schweiz

Weitere Informationen zu den Referierenden folgen.

KPMG Zürich

8. November 2023

VR-Zirkel: 1 Jahr nach der Zinswende

Ralph P. Siegl, Partner Experts for Leaders AG, multipler Verwaltungsrat, VR-Delegierter und CEO Hochdorf Swiss Nutrition AG, Präsident SwissBoardForum

Gian-Luca Lardi, Inhaber aequilag AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Vorstandsmitglied SwissBoardForum

Hotel Schweizerhof, Bern

28. November 2023

Les richesses humaines au coeur de la stratégie d'entreprise : quels rôles et quels enjeux pour les conseils d'administration

Evènement en collaboration avec la Chambre de Commerce France Suisse (CCIFS) et la Chambre de Commerce et d'Industrie de Genève (CCIG)

Christian Petit, CEO de Romande Energie

Olivier Nicollin, PDG du Groupe Nicomatic

Joëlle Bédard, Consultante & Doctorante, Gouvernance RH

Anne Bobillier (Modération), présidente et membre de plusieurs conseils d'administration, membre du comité du SwissBoardForum

CCIG, Genève

IMPRESSUM

Verantwortliche Redaktoren:

Martin Troxler, Geschäftsführer SwissBoardForum [MTR]

Fabrice Tedeschi, Secrétaire romande SwissBoardForum [FTE]

SwissBoardForum | Point erscheint 4x jährlich

Informationen: www.swissboardforum.ch

Premium-Partner:

die Mobiliar

RAIFFEISEN

KPMG

CP
Centre Patronal

Medienpartner:

HANDELSZEITUNG

PME